

Auch anderwärts wird der verstorbene Abt in das Verbrüderungsbuch aufgenommen, der lebende übergangen (vgl. Coll. 114. 115); so erklärt es sich, dass der todte Morthrannus an dieser Stelle vermerkt ist, obgleich man in jener frühen Zeit die Scheidung der beiden Hauptabtheilungen im Allgemeinen noch aufrecht zu halten pflegte¹.

Im unmittelbaren Anschluss an die Mönche aus Corbie und in einem Zuge mit diesen eingetragen begegnen uns drei wohlbekannte Namen: Liutpirc, Cotani, Hroddrud (Col. 21, 12. 13); also die Gemahlin und die Töchter Tassilos, die Col. 36, 1. 3. 4 unter den zur Zeit der Anlage lebenden Gliedern des herzoglichen Hauses in gleicher Reihenfolge erscheinen. Mit Corbie haben diese Fürstinnen nichts zu thun, da sie verschiedenen anderen Klöstern angehörten; als Todte hätten sie alle nicht hier, sondern wie Liutpirc unter den verstorbenen Herzögen ihren Platz gefunden; nichts ist deshalb wahrscheinlicher, als dass sie in diesen Spalten bei Gelegenheit ihrer Schleierung im Jahre 788 oder bald nachher Aufnahme gefunden haben. Der früher geschriebene Katalog von St. Amand kann also nicht jüngeren Ursprungs sein. Aber derselbe ist auch nicht vor 787 entstanden. Denn er hängt offenbar mit den Col. 61, 21. 22 von der Hand der Col. 20 verzeichneten Namen zusammen: an der einen Stelle sind die aus St. Amand hervorgegangenen Bischöfe Arn und Siccharius unter den Lebenden, an der anderen Gislebert und Agelfrid unter den Verstorbenen angegeben; Agelfrid starb aber erst 787. Das Verzeichnis von St. Amand ist übrigens nicht ganz in einem Zuge geschrieben worden; der älteste Bestandtheil reicht bis Col. 20, 42; die Zusätze erstrecken sich höchst wahrscheinlich bis Col. 21, 7. Ob auch Col. 22 Mönche desselben Klosters nenne, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Der grösste

1) Die Darlegungen Karajans (Einleitung X) entbehren jeder Grundlage. Die Col. 20 soll erst um 814 eingetragen worden sein. Dass Arn hier nur Bischof genannt wird, erklärt K. als eine Nachlässigkeit des Schreibers der auch den auf Arn folgenden Siccharius, einen Erzbischof von Bordeaux, welcher um 814 lebte, als Bischof bezeichnet habe. Womit aber beweist K. die Identität des Siccharius der Col. 20 mit dem Siccharius von Bordeaux, gegen welche eben der Titel 'episcopus' spricht? Nicht mit dem Schatten eines Grundes. Und diese ganze Kette von Fehlschlüssen verdankt ihre Entstehung einer durchaus willkürlichen Scheidung der Hände. Denn K. weist Arn und Siccharius (Col. 20), ferner die Namen Theotolf von Orleans † 821 (Col. 72, 8) und Zwentibald Col. 36, 6, den er für den Mährerfürsten hält, demselben Schreiber zu. Aber diese drei Stellen gehören drei ganz verschiedenen Händen an (vgl. Facsim. IV; Zwentibald konnte der halbverlöschten Schrift wegen nicht wiedergegeben werden), und dass Zwentibald der Mährerfürst sei, ist ebenfalls eine ganz unbeweisbare Vermuthung.